

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0405/20	16.12.2020
zum/zur		
F0258/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho		
Bezeichnung		
Klimarelevanz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.01.2021	

Mit der F0258/20 wurde angefragt:

Mit dem Beschluss-Nr. 123-003(VII)19, der auf Grundlage des Antrages A0109/19 (Ausrufung Klimanotstand) erfolgte, hat der Stadtrat u.a. beschlossen bei Beschlussvorlagen ab Januar 2020 eine „checkbox“ einzufügen, aus der ersichtlich wird, ob Auswirkungen auf Klima und Klimaschutz zu erwarten sind.

Deshalb frage ich Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- 1. Nach welchen Kriterien, Bewertungen oder Richtlinien erfolgt die Einschätzung, ob eine Maßnahme Auswirkungen auf Klima und Klimaschutz hat?*
- 2. Welche Konsequenzen folgen daraus?*
- 3. Welche Ämter sind daran beteiligt? Erfolgten dazu entsprechende Weiter- oder Fortbildungsmaßnahmen?*
- 4. Was genau wird bei der „Vorprüfung zur Klimarelevanz“ geprüft? (Dieser Satz findet sich in einigen Drucksachen)*
- 5. Für eine bessere Beurteilung sollte entsprechend des Antrages eine „kommunale Klimaschutzkoordinationsstelle“ eingerichtet werden. Ist dies erfolgt? Wurde diese Stelle zusätzlich eingerichtet, oder werden die Aufgaben vom bestehenden Personal bearbeitet?*

Der Einfachheit halber werden die Fragen im Block beantwortet.

In Umsetzung des SR-Beschlusses

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Auswirkungen auf das Klima bei allen klimarelevanten Entscheidungen berücksichtigen. Hierzu wird für Beschlussvorlagen ab Januar 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf Klima und Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja“ beantwortet, müssen die jeweiligen Auswirkungen in der Begründung dargestellt und der Umweltausschuss beteiligt werden.“

sind Beschlussvorlagen ab Januar 2020 mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ auf Klimarelevanz zu prüfen.

Die Klimarelevanzprüfung wird durch die Einbringenden der Beschlussvorlagen selbst durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die Prüfung mit einer hohen Sachnähe zum Inhalt der Beschlussvorlage und somit mit hoher Effizienz durchgeführt wird. Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt. Für Rückfragen stehen Mitarbeitende der Stabsstelle Klimaschutz/Umweltvorsorge des Umweltamtes zur Verfügung.

Der Stadtratsbeschluss war nicht mit einer Forderung zur Generalisierung der Klimarelevanzprüfung verbunden. Unabhängig davon gibt es inzwischen Bestrebungen der Verwaltung, die Klimarelevanzprüfung nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen. Dazu befindet sich eine Handreichung zur Klimarelevanzprüfung in der verwaltungsinternen Abstimmung. Um den Bearbeitenden eine Einordnung Ihres Beschlussgegenstandes im Hinblick auf Klimarelevanz zu erleichtern, ist ein zweistufiges Verfahren angedacht. Im Rahmen einer Vorprüfung soll dann an Hand von Leitfragen entschieden werden, ob eine Klimarelevanz vorliegt. Bei Vorliegen einer Klimarelevanz soll dann die vertiefende Hauptprüfung vorgenommen werden.

Einige Verwaltungsbereiche nutzen den Entwurf bereits als Arbeitshilfe, so dass sich die Formulierung „Vorprüfung zur Klimarelevanz“ bereits in einigen Drucksachen wiederfindet.

Zu gegebener Zeit - nach Abschluss des Abstimmungsprozesses - können weitergehende Informationen gegeben werden.

Holger Platz